Urkunde

über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 der Weimarer Reichsverfassung werden dem

Humanistischen Verband Deutschlands – Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Wallstraße 61-65, 10179 Berlin

die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Jeder Wechsel der vertretungsberechtigten Personen sowie jeder verfassungsändernde Beschluss der Körperschaftsorgane sind der für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zuständigen Senatsverwaltung anzuzeigen.

Berlin, am 29. Dezember 2017

Dr. Klaus Lederer

Senator für Kultur und Europa